

Leitgedanken therapeutischer Tätigkeiten

ErgotherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen arbeiten als Pädagogische Mitarbeiter/innen an dieser Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung. Die TherapeutInnen sind fester Bestandteil der Klassenteams. Sie arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich.

Nach Absprache im Team finden therapeutische Maßnahmen nach dem ganzheitlichen Ansatz für sonderpädagogische Förderung unterrichtsimmanent statt. Sowohl im Unterricht wie auch in Einzel- und Gruppenförderung.

Therapie ist im Hinblick auf Unterricht gleichwertig.

Therapie ist als Langzeitförderung im Schulalltag integriert. Ergotherapie und Physiotherapie sollten jeder Schülerin und jedem Schüler nach individuellem Förderbedarf ermöglicht werden.

Unterricht wird durch therapeutische Maßnahmen unterstützt und ergänzt. Therapie fördert und erhält körperliche, motorische, kognitive und sensorische Funktionen. Jede therapeutische Maßnahme ist Bestandteil des schulischen Förderkonzepts und der individuellen Förderplanung.

In der Schule angewendete Therapieverfahren :

- Bobath, Vojta, PNF
- Psychomotorik, Sensorische Integration
- Wahrnehmungs- und Perzeptionstraining
- Mund- und Esstherapie
- Entspannungs- und Atemtherapie, Snoezelen
- Therapie im Wasser, therapeutisches Schwimmen
- Rhythmik und Bewegung nach Musik
- Selbstständigkeitstraining
- Bewegungserziehung in Gruppen oder Klassen
- Sport, behinderungsspezifisch in homogenen Gruppen.

Für die Schülerinnen und Schüler muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorab vorliegen.

Weitere interdisziplinäre Arbeitsbereiche sind:

- Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Sanitätshäusern, Krankenkassen, orthopädischen Werkstätten, außerschulisch behandelnden Therapeuten etc.-

- Beratung bei der Versorgung der Schüler/innen und der Schule mit Hilfsmitteln, deren Beschaffung und Wartung.
- Erstellung von Berichten, Gutachten, Therapie- und Förderplänen aus therapeutischer Sicht.
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teambesprechungen, Elternabenden, Elternsprechtagen, Klassenfahrten, AGs etc.
- Fachbezogene Fortbildungen, Zusatzausbildungen, Tagungen etc.

Voraussetzung für Einzel- und Gruppenförderung sind geeignete therapeutisch ausgestattete Räumlichkeiten. Hier wären sechs Einzelbehandlungsräume, ein großer Therapieraum mit z.B. Laufband, Gehbarren und Spiegelwand und ein Bewegungsbecken dringend erforderlich.